

Annahmekriterien für Altholz auf dem Entsorgungszentrum und den Recyclinghöfen

Altholzkategorie A I:

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wird.

Altholzkategorie A II:

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig veredeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel z. B. PVC.

Altholzkategorie A III:

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der PVC-Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

Beispiele für die Altholzkategorie A I – A III (Innen-Holz):

*Laminat und Paletten aus Holzwerkstoffen oder sonstigen Verbundmaterialien;
Schalhölzer ohne schädliche Verunreinigungen; Bauspanplatten; Paneele; Möbelholz;
Türblätter und Zargen von Innentüren etc.*

Altholzkategorie A IV:

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht in die Altholzkategorien, A I, A II oder A III zugeordnet werden kann.

Beispiele für die Altholzkategorie A IV (Außen-Holz):

Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich; Garten- und Abbruchholz; Imprägnierte Holzmöbel; Fensterrahmen; Außentüren; Faserplatten etc.

Hinweis: Holzdämmwolle Anlieferungskriterien wie KMF-Material. Keine Annahme von PCB-haltigen Abfällen, Bahnschwellen, Leitungsmasten, etc.